

Funk: 03733 832-4384
Telefax: 03733 832-
E-Mail: Raif.Schwarz@ngk-erz.de
Eins Zeichen:
Eins Nachricht:
Unsere Zeichen:
Datum: 29.06.2024

Vollzug des BauGB sowie der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch i. V. mit der Sächsische Gutachterausschussverordnung (SächsGAVO) vom 15. November 2011 (SächsGVBl. S. 598), zuletzt durch die Verordnung vom 25. März 2021 (SächsGVBl. S. 426) geändert

Bestellung als Mitglied des Gutachterausschusses für die Ermittlung von Grundstückswerten im Erzgebirgskreis

Sehr geehrter Frau Hänel,

gemäß § 2 SächsGAVO werden Sie zur **stellvertretenden Vorsitzenden des Gutachterausschusses** für die Ermittlung von Grundstückswerten im Erzgebirgskreis ab dem 01.07.2024 bis zum 30.06.2029 bestellt.

Sie werden gebeten, folgende Hinweise zu beachten:

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit wird Sie der Vorsitzende des Gutachterausschusses gemäß § 3 Gutachterausschussverordnung auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, hinweisen. Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift aufzunehmen, die von Ihnen zu unterzeichnen ist. Sie erhalten eine Abschrift der Niederschrift.

Für Ihre Tätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen